

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Biebelnheim vom 04. September 2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Biebelnheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.05.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Der komplette Punkt 9 (von 9.1 bis 9.7) wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

9.	Gebühren über die Grabherstellung	
9.1	Ausheben und Verschließen eines Grabes für Verstorbene	
9.1.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	336,15 €
9.1.2	ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
9.1.2.1	bei einem Einfachgrab	
9.1.2.1.1	mit Bagger	501,80 €
9.1.2.1.2	mit Hand	694,85 €
9.1.2.2	bei einem Tiefgrab	
9.1.2.2.1	mit Bagger	694,85 €
9.1.2.2.2	mit Hand	780,79 €
9.1.3	Totgeborenengrab	155,59 €
9.1.4	Ausheben und Verschließen eines Urnengrabes	155,81 €
9.2	Das Entgelt für eine Umbettung beträgt	
9.2.1	bei einem Sarg in einem Einfachgrab	1.615,31 €
9.2.2	bei einem Sarg in einem Tiefgrab	2.033,81 €
9.2.3	bei einer Urne	361,14 €
9.3	Das Entgelt für eine Ausbettung beträgt	
9.3.1	bei einem Sarg in einem Einfachgrab	1.103,64 €
9.3.2	bei einem Sarg in einem Tiefgrab	1.429,14 €
9.3.3	bei einer Urne	326,54 €

9.4 Mit den Gebühren nach 9.1.1 bis 9.1.4 sind abgegolten:

- a) Öffnen und ggf. Abdeckung des Grabes
- b) Grabaufbau inkl. Erdcontainer sowie Stellung von Lattenrosten, Grasmatten, Dielen
- c) Schließen und Hügeln des Grabes im unmittelbaren Anschluss der Beerdigung, sobald die Beerdigungsgäste den Friedhof verlassen haben
- d) Transport des Grabschmuckes zum Grab und arrangieren auf dem Grab

9.5 Vorbereitung des Grabes zur Beisetzung	23,25 €
9.6 Stundensatz für zusätzliche Leistungen, wie z.B. Entfernen von Fundamenten, Abräumen von Gräbern, Öffnen von Gruften, etc.	46,41 €

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biebelnheim, den 04.09.2019

(Petra Bade)  
Ortsbürgermeisterin

